

A N F R A G E von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) und Gregor Rutz (SVP, Küsnacht)

Betreffend Jugendliche ohne gesetzlichen Status

In seiner Antwort auf die Vernehmlassung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) zur Teilrevision der eidgenössischen Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) hat der Regierungsrat des Kantons Zürich beschlossen (RRB 569 vom 30.5.12), dass er die entworfene Regelung als zweckmässig erachtet. Der Regierungsrat begrüsst insbesondere, dass Jugendlichen ohne gesetzlichen Aufenthaltsstatus nach Ende der obligatorischen Schulzeit eine Berufslehre zu ermöglichen ist. Gemäss erläuterndem Bericht handelt es sich um 200 bis 400 Lehrstellen. Gemäss der wohlwollenden Würdigung der Vernehmlassung durch den Regierungsrat wird die Stellung dieser Personen gegenüber heute verbessert, indem sie neu nicht nur eine Lehre absolvieren können, sondern mit dem Erhalt der Aufenthaltsbewilligung und damit der Legalisierung des Aufenthalts auch von den damit zusammenhängenden Vorteilen profitieren (z.B. Reisen). Dass mit dieser Vorlage die Schweiz für illegale Einwanderer noch attraktiver wird und völlig falsche Signale gesendet werden, indem von der Härtefallregelung abgewichen und zu einer Art Generalamnestie übergegangen wird, ist unverständlich. Eine derart schwerwiegende Praxisänderung auf dem Verordnungsweg zu beschliessen, ohne dass das Volk die Möglichkeit zu einem Referendum hat, wirft auch in Bezug auf die demokratischen Mitwirkungsrechte Fragen auf. Warum der Regierungsrat mit keinem Wort auf diese Punkte eingegangen ist, mutet seltsam an.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit der Ermöglichung einer Berufslehre für illegal Anwesende faktisch der Rechtsstaat unterlaufen wird?
2. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass es richtig ist, den Status von illegal Anwesenden schrittweise zu legalisieren?
3. Ist der Regierungsrat ernsthaft der Auffassung, dass es zu begrüessen ist, wenn illegal anwesende Personen von den mit einer Legalisierung des Aufenthalts zusammenhängenden Vorteilen wie z.B. der Möglichkeit, Reisen zu unternehmen, profitieren können?
4. Ist es das Ziel des Regierungsrates, den Aufenthalt der betroffenen Personen mittelfristig ganz zu legalisieren (vgl. die Hinweise auf eine spätere Erwerbstätigkeit)?
5. Wäre es nicht richtig gewesen, in Anbetracht der schwerwiegenden Folgen dieser Verordnungsänderung beim Bundesrat zu intervenieren und die Ausarbeitung eines Gesetzes zu fordern, um die demokratischen Mitspracherechte des Souveräns zu wahren?
6. Ist der Regierungsrat bereit, in Kauf zu nehmen, dass Ausländer, welche ein Asylgesuch stellen oder sich auf ordentlichem Weg um ein Visum bemühen, benachteiligt werden und so der Anreiz illegalen Aufenthalts zusätzlich erhöht wird?

Hans-Peter Amrein
Gregor Rutz